Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 6 (1784)

Heft: 44

Artikel: Etwas über Armenananstalten [i.e. Armenanstalten] und ihre

Nothwendigkeit in unserm Lande

Autor: Marin, C.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Bier und vierzigstes Stuck.

Etwas über Armenananstalten und ihre Nothwendigkeit in unserm Lande.

Se mehr sich in andern benachbarten Staaten, zu Bestorgung der wirklich Armen, und durch Abhaltung des herumlauffenden Gesindels, so aus Faulheit sich auf andrer Kosten durch Bettlen, oder Nauben zu erhalten sucht, die Anstalten vermehren, desto mehr wird unser Land von dergleichen Gesindel überschwemmt, weil sie st gleichsam für ihren Zusuchtsort halten, da bis anher keine Vorkehrungen deswegen sind getroffen worden.

Wer an einem Paß wohnt, muß sich verwundern, wie so viele große starke Manns und Weibspersonen, mit vielen Kindern, alle sehr wohl ernährt werden können, vhne durch Arbeit etwas zu verdienen, nicht zu rechnen die Menge Spengler, Kachlenträger, Schleiffer und was dergleichen Leute mehr sind, die nur zum Schein etwas mit sich tragen, welches ihnen niemahlen so viel Verzbienst verschaffen kann, als ihre Lebensart erfordert: die ses muß alles dem Staat zu Last kommen. Würde es nicht den Absichten unsere Gesellschaft angemessen senn, die möglichsten Vortengen, so in derlaeichen Fällen an andern Orten getrossen worden, und die dienlichsten su machen? Ich hosse, daß wir uns mehr Dank als Tasdel dadurch erwerben sollten.

1784. E r

Es ist mir bewußt, daß bald in allen Standesverfammlungen Berathschlagungen über diefen Gegenstand gehalten werden, auch wirklich Projecten zu Errichtung Ars men . und Arbeits = oder Buchthauser auf die Gemeinden find ausgeschrieben, und von denselben verworfen worden; vor wenigen Jahren hat man haschiere auf Gemeiner Landen Untoften unterhalten, weilen fie aber zum Theil den Erfolg, so man sich versprach, nicht hatten, theils auch wirklich Sommerszeit, wann über alle Berge der Zugang offen ift, nicht haben konnten, und doch große Rosten verursachten, so wurden sie wiederum abgestellt.

Ich bin weder im Stande noch Willens, mich über den Vortheil oder Nachtheil folcher Einrichtungen in weit. laufige Beschreibung einzulassen, nur das muß ich anmerken, daß das Vorurtheil, oder ein migverstandenes Mitleiden, theils auch Eigennut, die Haupthindernis an fo erwünschten Unstalten gewesen ift.

Araft unserer Verfassung können solche nicht zu Stande kommen, es sen dann, daß sie von den Gemeinden gut. geheissen werden: da heißt es dann: man muß die Armen geben laffen, und ihnen nach Vermögen mitheilen, will man anderst Gluck haben, dann man konnte sich durch ftrenge Verordnung eine Landstraffe zu ziehen. Indeffen schmachtet doch an den meisten Orten, der wahrhaftig Urme, ich meine ber Sausarme, der fich schämet Bettlen gu geben, und der Fremde, recht unverschamte, der in der Profession gebohren und erzogen ist, tragt das Almosen weg, ohne daß man untersuchet hatte, ob ers wirklich bedurftig oder nicht sen: ist das nicht ein unzeitiges Mitt leiden, fo wie einige aus Gigennut ganzen Bettelrotten Quartier geben, damit die ftarfeften darvon ihm etwas arbeiten helfen, die andern aber ihren Nachbarn zur Laft bleiben, auch vielmahl aus einem Ort in den andern, ansteckende

ansteckende Krankheiten übertragen, wie mit der Auhr u. d. g. noch diesen Sommer geschehn ist. Ich will mich aber zu meinem Borhaben wenden, und mich erstens des Krünitz II Th. bedienen, da Er pag. 404. sagt: Die Versorgung derjenigen elenden und unglücklichen Menschen, welche Alters, Krankheit und Gebrechlichkeit halber, zu arbeiten ausser Stande sind, und doch nichts im Vermögen haben, ist eine höchst nothwendige und billige Psicht sowohl der hohen Landesobrigkeit, als der Unterthanen wenn man auch nicht auf die allgemeine Menschenliebe und die Religion zurücksiehet.

Es giebt nur dreierlei Hauptmittel, um die Armen zu versorgen; nemlich, die ihnen zu gebende Erlaubniß, Betteln zu gehen, oder die Verpstegung in Armenhäusern und Hospitälern, oder die Unterstützung aus den Armenkassen. Das Betteln hat so schädliche Folgen für den Staat, daß dasselbe schlechterdings nicht geduldet werden darf; mithin kann die Erlaubniß dissentlich zu betteln kein mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens übereinstimmendes Mittel abgeben, zumahl da die dadurch zu erlangende Hülfe allemahl ungewiß und nicht zureichend ist, indem die Hausarmen, und diesenigen welche sich des öffentlichen Bettelns schämen, dadurch die wenigste Untersstützung erlangen, ob sie gleich des Allmosens öfter am würdigsten sind, es bleiben also zu Versorgung der Armen nur die Armenhäuser und Armenkassen übrig.

Er fährt fort über die Armenhäuser, Hospitäler und dergleichen Anstalten seine Anmerkungen zu machen welche, weilen wir nichts solches haben, übergehn, so auch die Emrichtung der Armenkassen für Städte und Flecken, dazu er die Muster vom königlich preußischen Armenverapstegungs Reglement genommen, weilen in unserm Lande die gleiche Ordnung nicht statt haben würde.

Er führt verschiedene Schriften über diesen Gegens stand an, davon mir vorzüglich von denen sich in unferer Bibliothet befindlichen gefallen, und die brauchbarefte für unser Land zu senn geschienen hat, die Einrichtung welche die Stadt und Vogtei Iferten im Jahr 1760 wider die Bettelei gemacht, wie folche in den Berner Abh. 3 Jahrg. 1762. G.125 ju feben; er fagt: Mirgendemo follte die Anzahl der armen Leute geringer senn, als bei und: und wenn je deren entstehen, so hat die Weisheit der hohen Regierung dergestalt für ihre Unterhaltung Vorsehung gethan, daß die Bettelei faum dem Namen nach bekannt senn follte. Nichts destoweniger gewahret man felten an einem Orte fo viele Bettler, als bei uns. Die vielfältigen Berordnungen, die in Ansehung derselben seit bald einem halben Jahrhunderte gemacht worden, erweis fen auch, daß diese Unordnung nicht nur alt, sondern auch schwer zu heben ift.

Die Stadt Iferten insbesondere ift von den Bettfern vielleicht mehr als teine andre beunruhiget gewesen u. f. w. Sodann zeigt der Br. Verfasser verichiedene Versuche an, so die Polizei dieser Beschwerde abzuhelfen gemacht hat, als Ao. 1735 — Ao. 1740. — 1755. 1756. und fährt fort: Der schlechte Erfolg diefer verschledenen Bersuche gab einer neuen Schwierigkeit ben Ursprung; die Armen die es nunmehr gewohnt waren, sich über alle Berbote hinaus zu setzen, wurden nur desto unverschamter; die Angahl der Bettler vermehrte fich, und die Bettelei ward in der That zu einer Begangenschaft. Sie rechneten bereits aus, mas bas Bettlen abwerfen tonne. Junge und Alte, Arme und Bermögliche, Rrante und Befunde, Anwohner und Fremde ergaben fich bemfelben ungescheut. Das Uebel nahm von Tage zu Tage zu, und mar mit allen den bofen Folgen, und Rennzeichen der muthwilligen M M

muthwilligen Bettelei begleitet, als mit der Faullenzerei, der Neigung zum Fressen und Saufen, der Unabhängigsteit, dem Stolze und der Aufgeblasenheit u. s. w.

In dieser Aussicht befande sich die Sache im Jahr 1759, der auf das höchste gestiegene Mißbrauch, seste den Stadtrath in die Nothwendigkeit, von neuem über eine so wichtige Sache nachzudenken. Nachdem untersucht worden, aus welchen Ursachen die bis dahin genommes nen Mastegen sehlgeschlageln, um sich hinkunstig darnach zu richten, so ward 1760, ein Subscriptionsplan gesmacht, welcher durch oberamtlichen Besehl von der Kanzel kund gemacht und mit dahin gerichteten Predigten begleitet worden, den solgenden Tag machte man den Ansfang die Beischüsse von hause zu hause zu sammeln. —

Es ward eine Direction veranlasset, welche ohne Bessoldung dienen muste.

Die errichteten Regeln, die Verbindung der ganzen Gegend, als der benachbarten Vogteien sind schön, und verdienen nachgelesen, und zum Muster bei einer guten Einrichtung genommen zu werden.

Das Hauptaugenmerk ist bei der ganzen Einrichtung, daß den wahrhaftig Armen monatlich, meistens an Getreide, das nothwendige gereichet wird, die so im Falle sind, sich etwas zu verdienen dazu anhalten, und zwar so lange es senn kann, durch den Feldbau, und sodann durch Spinnen zc. Alle mussen in ihren Gemeinden verbleiben, und die Fremden werden weg geliefert.

Diese und alle übrige Anstalten zeigen uns indessen, daß allenthalben die ersten Versuche nicht vollkommen der Erwartung entsprochen haben, sondern nur durch unermüdeten Fleiß, der Endzweck endlich erreicht worden ist.

Wer sollte zweisten, daß auch in unserm Vaterlande solche heilsame Anstalten einzuführen möglich wären; wann

gleich keine oberste Gewalt es im Ganzen bahin zu zwingen im Stande ist, so ist doch jedes Hochgericht, oder auch eine jede Gemeinde in solchen Fällen für sich selbsten uneingeschränkt, und kann die nothigen Anstalten nach Gutbefinden machen.

Von dem gangen Stande aus, brauchte es nicht mehr, als die Verordnung, daß jede Gemeinde ihre Urme wie billig felbsten erhalten, und andere für derfelben Ueberlauf verwahren follte; follten fie in andere Gemeinben kommen, wurden fie juruck gelieferet, und fur biefe Lieferung für jebe Stunde ein gewiffes bezalt werden muffen. Godann murde es viel beffer angehen, wenn benachbarte Gemeinden eine gleiche Ginrichtung, und gewife Verbindungen machen wurden, wie ihre Urme ju unterhalten, und denen fo etwas zu arbeiten im Stande find, Arbeit zu verschaffen mare. Ferner die fremden Durchreisenden, fo mit binlanglichen Bagen und Atteftaten verseben find, einanderen zulieferen und abzunemen, Die aber nur Landstreicher und von Geburt faule Betler find, etwas Zeit zu ftrengen Arbeit (doch mit der nothigen Unterhaltung) als zu Strafenbau, Buhren, ober Ausbesserung, und Urbarmachung von Allmeinen anzuwenden, und fie nach gewiffer festgefezter Zeit, bas erfte mabl ju entlassen, mit dem Bersprechen : wann fie wieder kommen, Die Zeit ihrer Arbeit oder Anstrengung, ju verdoplen: überhaupt glaub ich, daß das meifte von der Einrich. tung ju Iferten, jum Grundsat angenommen werden follte, oder fonnte.

Es haben doch die meisten Gemeinden, so arm sie sind, einige Anstalten zu Besorgung ihrer Armen, es sen an Spenn, Armenseckel, oder wie man es nennen mag; da ist es nun die Frage, ob diese Gestiste nicht besser angewendet werden könnten, als wirklich geschieht.

Bei und in Zikers wenigstens, könnte es geschehen, es ist eine alte Stiftung und eingeführte Gewonheit, daß zu gewissen Tagen in den Kirchen öffentlich Spennen ausgetheilt werden, dieses wissen alle Bettler, und auf solche Tage versammeln sich eine Menge, so daß nach diesem Gebrauch das vestgesezte unter die Anwesenden ausgetheilt werden muß, wobei geschiehet, daß meistens die Fremden das meiste wegtragen, dazu noch Particularen beschwerlich sallen, und die Einheimischen und Hausarmen die sich des Bettelns schämen, und oft viel bedürftiger sind, schmachten können, da hingegen mit Abschaffung dieser öffentlichen Austheilung aus den Einkünsten der Spennen die einheimischen Armen nach Nothdurft unterhalten werden könnten, wenn ihnen monathlich, oder wöchentlich das nothwendige gegeben würde.

Wo keine solche Gestifte, oder diese nicht hinlanglich, könnte ein Beitrag durch Subscribtion auch geschehen, wann jede Haushaltung nur so viel beiträgt, als sie am Neujahrstag braucht, giebt es gewiß beträchtlichen Zuwachs.

Wenn jede Gemeind ihre Armen, es seinen Einheis mische oder Fremde selbsten erhalten muß, so wird noths wendig, daß auch keine Gemeind etwas Bettelgesinde zu Beisäsen annehmen, das den umliegenden Gemeinden nur zur Last falle; es kann auch oft Einheimische geben, die an ihrem Geburtsort nicht Bettelen gehen, weilen sie solches nicht zu thun bedürstig, und gekannt sind, da sie sich an andern Orten wohl zu verstellen, und ihre Faulheit unter den Deckel der Armuth zu verbergen wissen, auch ost Unglück vorschützen, wenn eigene Verschwendung sie in Armuth gestürzt hat. Diesem Vetrug würde vorgebeugt.

Der große Ueberlauf von fremdem Gesindel, das in mehr als einer Absicht einem Lande schädlich ist, würde bald abgehalten, Diebstal, Einbruch, Stassenräuberei vermindert. Das Allmosen, das wir gaben, wurde zu einem wahren wurdigen, Gott gefälligen Allmosen, das mit wahrem, Dank von unsern durftigen Mitbrüdern genoßen, und mit göttlichem Segen belohnt wurde; wie es ist ist, entziehen wir es dem durftigen Mitburger, verschwenden es an Lasterhaste, und erndten dasur Undank, Spott, Verachtung, und Schaden, den Lohn unserer Unbestinnen, heit und strässichen Gleichgültigkeit für nüzliche und kluge Einrichtungan.

Diese flüchtigen Gedanken, oder vielmehr Wünsche, lege ich der Gesellschaft zur Beurtheilung, und fernern

Erweiterung vor, u. f. w. ben 5 Augstm. 1783.

gestigniste bis the ann . C. H. Marin. -

อก กระวาง และไม่ส่วนจัด



Methode das Eisen in Stein einzulassen, ohne diese mit Blei auszugiessen.

Man hat anderswo in der Uebung geschmolzen Blet in die Löcher zu giessen, um das Eisen in den Steinen zu befestigen, das nachfolgende Verfahren, schreidt der Verfasser dieser Anzeige, ist weniger kostdar, und ersezt jenen Gebrauch vollkommen. Man bedient sich nemlich in dem Lande das ich bewohne zum gleichen Zwek des gesscholzenen Schwefels, einer Materie, die neben dem wohlsfeilen Preis auch hinlängliche Festigkeit besitzet. Ich habe Gitter von achtzehn Schuh Höhe gesehen, und anderes Eisenwerk, das mit Schwefel eingelassen war, und alles hatte die grösse Festigkeit.

Man geht dabei so zu Werke: wenn das Loch ge, macht, und die eiserne Stange eingelassen ist, so schmelzt man gemeinen Schwefel in einer eisernen Relle, greßt das Loch damit aus, und wirft wenn es voll ist; eine Hand voll Sand, Erde oder Asche darauf, zwei oder drei Minuten hernach ist die Stange so fest, daß man den Stein in Stücken zerschlagen müste, um das Eisen herauszusheben. Wenn das Loch zu groß ist, und zu viel Schwesfel erfordern würde, so wirft man einige Ziegelsteinstütgen hinein. Ein hiesiger Bürger, fährt er fort, hat diese Wiethode eingeführt, und sie ist schon seit fünfzehn Jahren im Gebrauche.

aces